

NUTZUNGSORDNUNG

für den Römerkeller, Veldenz

1. Die Benutzung des Kellers ist nur mit Genehmigung der Gemeinde Veldenz gestattet. Vor jeder Veranstaltung ist die Genehmigung zur Benutzung bei der Verwalterin des Kellers, deren Vertreter oder bei dem Ortsbürgermeister einzuholen. Interessenten haben ihren Terminwunsch rechtzeitig abzugeben. Bei mehreren gleichlautenden Terminwünschen entscheidet die Verwalterin nach der Reihenfolge ihres Eingangs. Bei Anmeldung (möglichst schriftlich) sind **100,00 € Vorkaution** zu hinterlegen, die einbehalten werden, wenn der Keller an den vereinbarten Tag nicht in Anspruch genommen wird und nicht rechtzeitig abgemeldet wurde, sodass eine anderweitige Vermietung für diesen Tag nicht mehr möglich ist.
2. Gegenüber der Verwalterin müssen die Benutzer schriftlich einen volljährigen Bevollmächtigten benennen. Dieser ist für den ordnungsgemäßen Verlauf der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich und haftet der Gemeinde gegenüber für evtl. Schadenersatzansprüche, welche aus der Benutzung entstanden sind. werden mehrere Personen benannt, so haften diese gesamtschuldnerisch. Bei eingetragenen Vereinen (e.V.) haftet der jeweilige Verein, vertreten durch seinen Vorstand.
3. **Als Benutzungsgebühr (Miete) wird ein Betrag von 150,00 €/Tag ,**
einschl. Schankanlage/Kühlraum/Küche festgesetzt.
Sowie: 15,00 € Strom/Tag + 15,00 € Heizkostenpausbale/Tag

Miete für den 2. Tag = 60 % der Grundgebühr
Miete für den 3. Tag = 50 % der Grundgebühr

Getränke müssen über Getränke Anhalt in Mülheim bezogen werden.
Die Böden, die Küche, sowie der Tresen und die Toiletten müssen nach Ende der Mietdauer endgereinigt sein (siehe unter 5.).
4. **Kaution:**
Die Kautionsquittung ist zur Schlüsselübergabe und bei der Abrechnung der Benutzungsgebühr mitzubringen. Einen Tag vor der Benutzung ist mit der Verwalterin die Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
5. Wenn nichts anderes mit der Verwalterin vereinbart wurde, ist der Keller am nächsten Tag nach der Veranstaltung bis 10.00 Uhr zu räumen und einwandfrei zu putzen. Ebenso ist auch das Mobilar zu reinigen und wieder an seinem ursprünglichen Platz aufzustellen. Reinigungsmittel sind hierzu mitzubringen und der Abfall muß mitgenommen werden. Fehlende Geräte, Putzlappen, Handtücher und Seife werden den Benutzern in Rechnung gestellt. Wenn der Keller und die Toiletten nach der Benutzung nicht ordentlich geputzt werden, wird dies von der Verwalterin durchgeführt, wobei die entstehenden Reinigungskosten den Benutzern in Rechnung gestellt werden.
6. Schäden an den baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gartenanlagen die bei der Benutzung entstehen, müssen unmittelbar nach der Benutzung der Verwalterin gemeldet und auf Kosten des Verursachers oder auf Kosten der unter 2. genannten Person wieder in Ordnung gebracht werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die Gemeinde Veldenz berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten der unter 2. genannten Person vornehmen zu lassen und die Benutzung für die Zukunft zu untersagen.
7. Lärm, überlaute Musik usw., der über die Grenzen der Anlage hinausgeht, ist nicht gestattet. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung. Ansprechpartner bei Streitigkeiten ist nur der Ortsbürgermeister. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, dass das Mitobjekt bei der Schlüsselübergabe vor der Benutzung in Ordnung ist und er somit die aufgeführten Bedingungen der Nutzungsordnung anerkennt.
8. Bei gewerblicher Nutzung gemeindlicher Anlagen oder Räume wird ein Zuschlag von 50 % des Mindestzinses erhoben.
9. Bei Veranstaltungen die der Anmeldung bei der GEMA bedürfen, muss dies durch den Mieter erfolgen, sowie auch die Zahlung an die GEMA. Geschieht dies nicht, werden die GEMA – Gebühren vom Vermieter (Gemeinde) vorgelegt und vom Veranstalter (Mieter) zurückverlangt.

Datum

Unterschrift